

7.10 HAUSAUFGABENKONZEPT

7.10.1 RECHTSGRUNDLAGEN

VO zur Gestaltung der Schulverhältnisse:

§ 35 Hausaufgaben

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. [...]

7.10.2 VEREINBARUNGEN UND ABSPRACHEN

Hausaufgaben sind ein Teil des schulischen Alltags. Sie ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Sie dienen in der Regel nicht dazu, versäumte Lerninhalte am Nachmittag nachzuholen. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in den folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können

- für die Klassen 1 und 2 in bis zu 30 Minuten
- für die Klassen 3 und 4 in bis zu 60 Minuten

Wenn ein Kind die Zeit konzentriert genutzt hat, aber nicht alles fertigstellen konnte, unterschreiben die Eltern oder Betreuer. Durch das direkte Feedback kann die Lehrkraft die Hausaufgabenmenge reduzieren oder erhöhen.

7.10.2.1 HAUSAUFGABENHEFT

Es gibt ein Hausaufgabenheft, in das die Kinder ihre Hausaufgaben notieren. Dieses Heft wird auch von den Lehrern, Eltern und Betreuern für Hinweise und Sichtvermerke genutzt, wobei die unterrichtliche und zeitliche Situation berücksichtigt werden muss. Solche Hinweise beziehen sich z.B. auf nicht bearbeitete Hausaufgaben, überschrittene Zeiten, auftretende Schwierigkeiten, etc.

7.10.2.2 KORREKTUR VON HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind selbständig von den Kindern zu bearbeiten. Eine Begleitung durch die Eltern und Betreuer soll helfenden Charakter haben. Hausaufgaben werden stichprobenartig von den Lehrerinnen und Lehrern kontrolliert. Ein gelegentliches schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn sich der Inhalt auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht.

7.10.2.3 NICHT ERLEDIGTE HAUSAUFGABEN

Nicht erledigte Hausaufgaben müssen bis zum nächsten Schultag nachgeholt und unaufgefordert vorgezeigt werden. Bei mehrmaligem Versäumnis der Hausaufgaben erfolgt ein Eintrag in die Schülerakte. In einzelnen Fällen kann die Lehrkraft entscheiden, dass die versäumten Hausaufgaben nach Unterrichtsschluss in der Schule nachgeholt werden müssen. Die Eltern müssen rechtzeitig darüber informiert werden. Ein krankes Kind muss keine Hausaufgaben machen.

7.10.2.4 DIFFERENZIERUNG VON HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben können je nach Leistungsstand des Kindes in ihrem Schwierigkeitsgrad und im Umfang unterschiedlich gestellt werden.

Kinder mit einem Nachteilsausgleich können differenzierte Hausaufgaben (Förderplan) erhalten.

7.10.3 AUFGABENVERTEILUNG

Schülerinnen und Schüler...

- kennzeichnen oder notieren die Hausaufgaben.
- passen bei der Erklärung auf und fragen bei Unklarheiten nach.
- achten darauf, dass sie alle nötigen Materialien mitnehmen.
- arbeiten konzentriert, zügig und selbständig.
- schätzen die Erledigung ihrer Hausaufgaben selbst ein durch Verwendung eines Symbols.
☺ Ich konnte die Hausaufgaben ohne Hilfe machen.
☹ Ich brauchte ein wenig Hilfe.
☹ Ich brauchte viel Hilfe.

Lehrerinnen und Lehrer...

- erklären die Hausaufgaben.
- stellen im Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessene Hausaufgaben, die dem Klassenunterricht erwachsen, gegebenenfalls auch differenziert.
- kontrollieren in der Regel die Vollständigkeit und stichprobenartig die Korrektheit der Hausaufgaben und geben Rückmeldung über vergessene Hausaufgaben.

Eltern...

- sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz.
- halten die Kinder an, den Schulranzen aufzuräumen und überprüfen, ob die Materialien (z.B. Bücher, Hefte, Schere, Kleber, etc.) vollständig vorhanden und nutzbar sind.
- achten darauf, dass eine ordentliche Mappen- u. Heftführung eingehalten wird.
- halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit zu Hause angemessen zu nutzen und achten dabei darauf, dass der Zeitrahmen nicht deutlich überschritten wird.
- geben den Lehrerinnen und Lehrern Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte.

7.11 SCHULEIGENES METHODEN-CURRICULUM (2010)

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Schneiden und kleben	Zielstrebig planen und Arbeiten	Texterarbeitung (markieren,...)	Mind map (Anfang), Lernkärtchen
K. u. K. Gesprächsregeln	Heftführung	Präsentation	Informationsverarbeitung
Ordnung im Ranzen	Partnerarbeit	Kooperative Lesekompetenz	Präsentationsverarbeitung

In der Verwaltung der Schule stehen in einem Ordner Vorschläge für diese Trainingsspiralen. Die drei Methoden sollen den Rahmen für jede Klassenstufe bilden, jedoch nur zwei der Methoden müssen in jeder Jahrgangsstufe der KAS durchgeführt werden.